

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 5 (1949)
Heft: 9

Artikel: Arbeit für die soziale Verständigung [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845940>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeit für die soziale Verständigung

(Fortsetzung. Siehe Staatsbürgerin No. 7/8, 1949)

Der Sonntagmorgen brachte dann in zwei Referaten eine Gesamtschau des sozialen Problems. Frau Dr. Thalmann bot den geschichtlichen, Fräulein Fürspreh Boehlen den internationalen Ueberblick.

Die Geschichte der Menschen ist ein unaufhörlicher Kampf um soziale Gerechtigkeit, ein Kampf um jene Gesellschaftsordnung, in der sowohl der einzelne als Persönlichkeit bestehen, als auch die Gemeinschaft der Menschen gedeihen kann. Eine solche Gesellschaftsordnung erreichen wir nur, wenn wir sie nach dem Grundsatz der Gerechtigkeit gestalten und nicht nach dem Machtprinzip. Der Kampf der Menschen gilt vor allem drei Zielen: Der persönlichen Freiheit, der wirtschaftlichen Gerechtigkeit und der politischen und geistigen Freiheit. Die Menschen waren nicht immer frei; die Sklaverei, im Altertum selbstverständlich, hat sich in der Form der Hörigkeit durch das Mittelalter bis in die Neuzeit erhalten. Heute ist unsere Freiheit durch politischen Terror bedroht. Der christliche Gedanke von der Gleichheit und Gottähnlichkeit aller Menschen ist wohl im Prinzip angenommen, aber noch weit von der praktischen Verwirklichung entfernt. — Der Kampf um die wirtschaftliche Gerechtigkeit verfolgt zwei Ziele: Einmal die gerechte Verteilung der Produktionsmittel (Boden, Geld) und gerechte Entlohnung der Arbeit; der Arbeitsnutzen soll so viel als möglich dem Arbeitenden selbst zukommen. Immer wieder hat sich im Laufe der Zeiten eine ursprünglich gerechte Verteilung der Güter in ihr Gegenteil verwandelt durch die Verknüpfung von wirtschaftlicher und politischer Macht. Immer wieder haben es gewisse Bevölkerungsschichten verstanden, die politische Macht an sich zu reißen und zu ihrem wirtschaftlichen Vorteil zu missbrauchen. Das war der Fall bei den Grossgrundbesitzern des Römerreiches, bei den Zünften des Mittelalters, beim kapitalistischen Bürgertum der Neuzeit. Nur die freiheitliche Demokratie vermag, wenn sie auch geistig und

Wohin in Zürich?

Für Tage der Erholung

ins Kurhaus Zürichberg, Orellistr. 21, Zürich 7, Tel. 32 72 27

Kurhaus Rigiblick, Krattenturmstr. 59, Zch. 6, Tel. 26 42 14

herrliche Lage am Waldrand, Stadtnähe

mit guten Tramverbindungen

Für Sitzungen, Zusammenkünfte

ins alkoholfreie Restaurant Karl der Grosse

Kirchgasse 14

Zürich 1

Tel. 32 08 10

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

sittlich im Volk verwurzelt ist, derartige wirtschaftliche und soziale Entartungen zu verhindern. Der Kampf um die wirtschaftliche Gerechtigkeit wird deshalb erst gewonnen sein, wenn die Menschen zur politischen und geistigen Freiheit gelangen. Diese, vor allem die innere Freiheit, die freigewollte sittliche Verantwortung sind des sozialen Kampfes letztes und höchstes Ziel.

Dass wir auch heute von diesem Ziel weit entfernt sind, ergab sich aus der internationalen Betrachtung des Sozialproblems. Anhand von reichem Material zeigte Fräulein Fürsprech Boehlen, wie unlösbar die soziale Frage mit der Friedensfrage verbunden ist. Soziale Unruhen, ungerechte Sozialzustände eines Landes, rufen fast immer den Krieg, als Expansionsversuch und als Ablenkungsmanöver. Ein Gang durch die Kontinente unserer Erde zeigt uns, dass ein ausserordentlich hoher Prozentsatz der Menschen auch heute noch in ganz unwürdigen sozialen Verhältnissen dahinvegetiert, jeder Schulung des Geistes bar, um das nackte Leben ringend, ständig von Hungersnöten und Epidemien bedroht und deshalb auch oft zu Aufstand und Empörung bereit. Durch Wirtschaft und Technik sind aber heute die Völker der Erde so unlöslich miteinander verbunden, dass wirtschaftliche und soziale Krisen in einem Teilgebiet auch für die andern stets eine Gefahr bedeuten. Das Sozialproblem lässt sich infolgedessen kaum mehr auf nationalem Boden lösen, sondern es verlangt internationale Massnahmen. Eine über allen Einzelstaaten stehende Instanz müsste eine Weltwirtschafts- und Sozialordnung planen und schaffen. Wir haben heute keine Weltregierung; aber durch die UNO ist der Ansatz zu einer Weltorganisation geschaffen worden, die durch ihre Kommissionen und angeschlossenen Organisationen (Wirtschafts- und Sozialrat, Kommission für Menschenrechte, FAO, UNESCO, Weltgesundheitsorganisation, internationales Arbeitsamt) schon wichtige Vorarbeit für die Lösung des Sozialproblems auf internationalem Boden geleistet hat. Diese Bemühungen, auch wenn sie einstweilen keine sensationellen Ergebnisse zeitigen, sind, als Grundlage des Weltfriedens, so wichtig, dass wir sie mit allen Kräften, materiell und vor allem geistig unterstützen müssen.

Zum Abschluss der Tagung gelangte schliesslich das uns Frauen speziell angehende Thema zur Diskussion: Was können wir zur Lösung der sozialen Frage beitragen? Alle Teilnehmerinnen waren einig in der Ueberzeugung, dass wir trotz vieler rein menschlicher Möglichkeiten zu sozialem Wirken nie an ein Ziel gelangen, wenn uns nicht durch das Mittel des Stimmrechts auch der Rechtsweg offen steht. Das Diskussionsergebnis wurde in folgende Thesen zusammengefasst:

1. Die soziale Frage als die Frage nach der gerechten Gesellschaftsordnung stellt sich den Frauen in derselben Weise wie den Männern. Sie sind an ihrer Lösung in gleichem Masse interessiert und werden von sozialen Konflikten nicht weniger betroffen, als der Mann.

2. Die Lösung der sozialen Frage ist weitgehend bedingt durch den Verständigungswillen, d. h. die Fähigkeit und Bereitschaft, vom egoisti-

schen Standpunkt in Wirtschaft und Politik abzurücken und die Einigung zwischen den verschiedenen sozialen Gruppen nicht im Sinne des grösstmöglichen persönlichen Vorteils, sondern im Sinne des bestmöglichen gerechten Ausgleichs zu suchen. Diese Fähigkeit und Bereitschaft dürfte der Frau dank ihrer mütterlichen Begabung in besonderer Masse eignen. Sie wird aber diese spezifisch weiblichen Kräfte erst dann voll entfalten und auswerten können, wenn diese Gleichwertigkeit ihrer Persönlichkeit auf jedem Gebiete anerkannt und respektiert wird.

3. Die Lösung der sozialen Frage muss auf zwei Wegen gesucht werden. Der eine Weg ist der menschliche durch Hebung der sittlichen Verantwortung, durch Weckung des sozialen Gewissens und Pflichtbewusstseins. Der andere Weg ist der rechtliche durch Schaffung jener Rechts- und Wirtschaftsordnung, die den denkbar gerechtesten sozialen Aufbau gewährleistet. Wenn die Frau ihren besondern und wertvollen Beitrag an die Lösung des Sozialproblems leisten will, dann muss sie es auf beiden Wegen tun können. Der menschliche Weg durch die Erziehung wird aber nur dann zum Erfolg führen, wenn die menschliche Stellung und Haltung der Erzieherin ihrer Aufgabe angemessen ist. Die in ihrem Geist beengte und darniedergehaltene, die in ihrer persönlichen Geltung zurückgestellte Frau wird ihre Erziehungsaufgabe an der Menschheit nicht erfüllen können. Der rechtliche Weg ist der Frau solange verschlossen, als sie nicht im vollen Besitz der demokratischen Rechte ist. Es ist aber für die Frau selbst sowohl als für das Gedeihen der Gesellschaft und ihrer gerechten Gestaltung ausschlaggebend, dass die sozialen Kräfte der Frau sich in der Rechtsetzung und im Rechtsvollzug auswirken können. Die gleichberechtigte Mitarbeit der Frau ist deshalb nicht nur eine Frage der formalen Gerechtigkeit, sondern ein Angelpunkt der sozialen Genesung. Auch vom Standpunkt des sozialen Problems aus, kann es somit in der Frauenfrage nur eine Antwort geben: Vollständige Anerkennung der Frau als menschliche Persönlichkeit und als gleichberechtigte Bürgerin unseres demokratischen Staates.

Es ist wohl ein kühnes Unternehmen, an einer Wochenendtagung derart leben- und weltumfassende Probleme besprechen zu wollen. Es war auch nicht die Absicht der Kursleitung, diese Fragen erschöpfend zu behandeln, sondern einen Ueberblick über die wichtigsten Wirtschafts- und Sozialfragen, über ihre Zusammenhänge und ihre Bedeutung für den einzelnen wie für die Völker zu geben. Damit schaffen wir die Grundlage zum politischen Interesse und politischen Verständnis, ohne die ein demokratisches Staatsbürgertum nicht möglich ist. Ebenso wichtig wie die Wissensschulung ist aber die Weckung der sozialen Verständigungsbereitschaft und die Festigung der Ueberzeugung, dass das Sozialproblem nicht durch Gewalt, nicht durch politische Extreme, nicht durch theoretische Klügeleien zu lösen ist, sondern durch den Einsatz der aufbauenden menschlichen Güte im Alltag und in der rechtlichen Gestaltung der Gesellschaft. Hier liegt die grosse Aufgabe der Frau, zu deren Erfüllung sie als Mensch und als Bürgerin aufgerufen ist.